

Antrag auf Vergabe einer Betriebsnummer/ Kennwort zur Anmeldung im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger Sachsen-Anhalt

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat 409
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

Hinweis: Gemäß § 1 WDüngVerbleibVO LSA sind nur Abgeber und Empfänger von Wirtschaftsdünger nach § 2 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger **mit Betriebsstz¹ in Sachsen-Anhalt** zur Meldung verpflichtet und bekommen einen Zugang².

Name des Betriebes		
Adresse des Betriebsstzes	Straße, Haus-Nr.	
	PLZ, Ort	
Bundeland: <i>Sachsen-Anhalt</i>	Landkreis:	Gemeinde:
Name, Vorname		
Kontakt Daten	Telefon	
	FAX	
	Email	

Ich beantrage/Wir beantragen einen Zugang für das Meldeprogramm Wirtschaftsdünger Sachsen-Anhalt durch Vergabe:

1. eines **Kennwortes** für die bereits vorhandene Registriernummer (Biogasanlage) nach TierNebV:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

2. einer neuen **Betriebsnummer des Landes Sachsen-Anhalt** (Zugang LSA-Nr.) **inklusive Kennwort:**

Ich bestätige, dass ich keine andere Zugangsmöglichkeit durch eine ZID-/ HIT Registriernummer oder Biogasanlagennummer besitze.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der oben anzugebenden Daten dem Landesverwaltungsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen ist.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Betrieb ist eine natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaft mit Betriebsstz in Sachsen-Anhalt, jeder Betrieb hat einen gesonderten Antrag zu stellen.

² Für den Zugang zum Meldeportal sind die Anmelde Daten aus dem Agrarantrag - ELAISA (ZID) oder des Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) oder für Biogasanlagen die Registriernummer nach „Tierischen Nebenprodukte VO (TierNebV) zu verwenden. Ein Kennwort für Biogasanlagen mit vorhandenen Registriernummer ist unter Nr. 1 zu beantragen. Ist für den Betrieb keiner der o.g. Zugänge vorhanden wird ein Zugang nach Nr. 2 vergeben. Beförderer von Wirtschaftsdüngern die nicht Eigentümer der Ware sind, sind von der WDüngVerbleibVO LSA nicht betroffen.